

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hausärzte															
Einwohner - Stand		31.12.2018			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe							Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie								
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		17.12.2019			Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich ¹⁾	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Kiel		408.958	1.609	1.684	226,00	47,25		273,25	273,25	242,85	112,5	112,5	111,2	ja		6,0	nein	nein	nein	4.213
Lübeck		297.732	1.609	1.594	178,30	28,00		206,30	206,30	186,78	110,4	110,4	110,2	ja		0,5	nein	nein	nein	4.117
Flensburg		177.368	1.609	1.689	94,80	23,00		117,80	117,80	105,01	112,2	112,2	110,7	ja		2,0	nein	nein	nein	4.528
Neumünster		199.731	1.609	1.658	116,50	15,00		131,50	131,50	120,47	109,2	109,2	107,2	nein	1,5		nein	nein	nein	4.527
Kappeln		22.179	1.609	1.568	11,15	5,50		16,65	16,65	14,14	117,7	117,7	112,2	ja		1,0	nein	nein	nein	4.664
Schleswig		89.982	1.609	1.635	51,00	13,75		64,75	64,75	55,03	117,7	117,7	117,8	ja		4,0	nein	nein	nein	4.341
Eckernförde		55.081	1.609	1.638	33,00	4,75		37,75	37,75	33,63	112,3	112,3	110,2	ja		0,5	nein	nein	nein	3.508
Rendsburg		82.515	1.609	1.611	50,50	6,50		57,00	57,00	51,22	111,3	111,3	112,0	ja		0,5	nein	nein	nein	4.318
Husum		79.605	1.609	1.692	39,00	5,00		44,00	44,00	47,05	93,5	93,5	87,6	nein	8,0		nein	nein	nein	5.083
Niebüll		39.581	1.609	1.672	20,50	6,50		27,00	27,00	23,67	114,1	114,1	111,1	ja		0,5	nein	nein	nein	5.087
Westerland		29.935	1.609	1.659	30,30	9,00		39,30	39,30	18,04	217,8	217,8	205,3	ja		19,0	nein	nein	ja	2.931
Tönning		16.386	1.609	1.561	13,50	0,50		14,00	14,00	10,50	133,4	133,4	131,1	ja		2,0	nein	nein	nein	3.871
Brunsbüttel		42.489	1.609	1.600	28,00	3,00		31,00	31,00	26,56	116,7	116,7	115,0	ja		1,5	nein	nein	nein	4.457
Heide		68.822	1.609	1.563	36,00	12,25		48,25	48,25	44,03	109,6	109,6	110,0	nein	0,5		nein	nein	nein	4.771
Meldorf		23.164	1.609	1.647	13,00	1,00		14,00	14,00	14,06	99,5	99,5	97,8	nein	1,5		nein	nein	nein	5.130
Itzehoe		104.421	1.609	1.612	52,50	16,50		69,00	69,00	64,78	106,5	106,5	109,1	nein	2,5		nein	nein	nein	4.248
Eutin		32.779	1.609	1.554	17,00	6,00		23,00	23,00	21,09	109,0	109,0	111,8	nein	0,5		nein	nein	nein	4.178
Plön		36.540	1.609	1.554	22,00	7,50		29,50	29,50	23,51	125,5	125,5	125,1	ja		3,5	nein	nein	nein	3.497
Neustadt (Holstein)		33.497	1.609	1.491	23,00	3,50		26,50	26,50	22,47	118,0	118,0	117,8	ja		1,5	nein	nein	nein	4.087
Oldenburg (Holstein)		50.358	1.609	1.517	34,00	5,00		39,00	39,00	33,20	117,5	117,5	119,3	ja		2,0	nein	nein	nein	4.646
Bad Segeberg/Wahlstedt		55.725	1.609	1.659	28,50	10,50		39,00	39,00	33,59	116,1	116,1	116,2	ja		2,0	nein	nein	nein	4.468
Mölln		55.162	1.609	1.658	28,00	9,00		37,00	37,00	33,27	111,2	111,2	110,7	ja		0,0	nein	nein	nein	4.183
Ratzeburg		36.651	1.609	1.624	21,50	4,50		26,00	26,00	22,57	115,2	115,2	114,3	ja		1,0	nein	nein	nein	3.834
Bad Oldesloe		56.276	1.609	1.722	33,00	4,00		37,00	37,00	32,68	113,2	113,2	111,0	ja		1,0	nein	nein	nein	4.216
Elmshorn		168.798	1.609	1.684	81,00	17,25		98,25	98,25	100,24	98,0	98,0		nein	12,5		nein	nein	nein	4.372
Kaltenkirchen		71.497	1.609	1.703	31,00	6,50		37,50	37,50	41,98	89,3	89,3		nein	9,0		nein	nein	nein	4.897
Norderstedt		125.650	1.741	1.742	62,00	18,00		80,00	80,00	72,13	110,9	110,9		ja		0,5	nein	nein	nein	4.248
Pinneberg		116.411	1.741	1.763	56,80	14,50		71,30	71,30	66,03	108,0	108,0		nein	1,5		nein	nein	nein	4.403
Wedel		33.547	1.741	1.689	22,00	1,00		23,00	23,00	19,86	115,8	115,8		ja		1,0	nein	nein	nein	3.926
Ahrensburg		112.790	1.741	1.805	58,00	18,00		76,00	76,00	62,49	121,6	121,6		ja		7,0	nein	nein	nein	3.834
Geesthacht		92.102	1.609	1.673	32,00	16,50		48,50	48,50	55,05	88,1	88,1		nein	12,5		nein	nein	nein	4.553
Reinbek/Glinde/Wentorf		80.980	1.741	1.750	38,00	11,00		49,00	49,00	46,27	105,9	105,9		nein	2,0		nein	nein	nein	4.066
								1.932,10	1.932,10	1.744,26					52,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

teilweise Öffnung aufgrund des Morbiditätsfaktors

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Augenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.210	19.221	18.714	2,00	6,00		8,00	8,00	7,12	112,4	112,4	112,4	ja		0,0	nein	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	19.221	20.081	9,50	7,00		16,50	16,50	14,42	114,4	114,4	112,8	ja		0,5	nein	nein	nein	5.595
Herzogtum Lauenburg		197.264	23.003	23.700	6,00	3,50		9,50	9,50	8,32	114,1	114,1	114,9	ja		0,0	nein	nein	nein	
Kiel		247.548	12.463	14.548	14,00	13,00		27,00	27,00	17,02	158,7	158,7	154,3	ja		8,0	nein	nein	ja	5.620
Lübeck		217.198	12.463	12.416	14,50	8,50		23,00	23,00	17,49	131,5	131,5	133,5	ja		3,5	nein	nein	nein	5.797
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	20.605	21.033	12,50	8,00		20,50	20,50	16,75	122,4	122,4	121,2	ja		2,0	nein	nein	nein	7.453
Nordfriesland		165.507	19.221	20.128	4,50	5,50		10,00	10,00	8,22	121,6	121,6	115,0	ja		0,5	nein	nein	nein	6.749
Ostholstein		200.581	20.605	19.143	11,00	2,00		13,00	13,00	10,48	124,1	124,1	122,4	ja		1,0	nein	nein	nein	6.227
Pinneberg		314.391	23.003	23.718	11,00	6,00		17,00	17,00	13,26	128,2	128,2	129,5	ja		2,0	nein	nein	nein	6.258
Plön		128.647	23.003	21.755	4,00	3,00		7,00	7,00	5,91	118,4	118,4	118,4	ja		0,0	nein	nein	nein	
Segeberg		276.032	19.221	19.850	13,00	1,50		14,50	14,50	13,91	104,3	104,3	113,9	nein	1,0		nein	nein	nein	6.492
Steinburg		131.347	20.605	20.529	6,00	2,00		8,00	8,00	6,40	125,0	125,0	128,0	ja		0,5	nein	nein	nein	
Stormarn		243.196	18.817	19.455	10,50	3,50		14,00	14,00	12,50	112,0	112,0	110,0	ja		0,0	nein	nein	nein	4.421
								188,00							1,0					

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Chirurgen und Orthopäden															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.210	14.632	14.598	8,00	4,50		12,50		9,13	137,0	137,0	0,0	ja		2,0	nein	nein	nein	4.297
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	14.632	15.154	25,50	5,00		30,50		19,11	159,6	159,6	0,0	ja		9,0	nein	nein	ja	4.252
Herzogtum Lauenburg		197.264	16.864	17.579	11,50	2,50		14,00		11,22	124,8	124,8	0,0	ja		1,5	nein	nein	nein	4.237
Kiel		247.548	9.071	9.713	44,00	14,00		58,00		25,49	227,6	227,6	0,0	ja		29,5	nein	nein	ja	4.216
Lübeck		217.198	9.071	9.133	35,00	3,00		38,00		23,78	159,8	159,8	0,0	ja		11,5	nein	nein	ja	4.070
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	15.903	16.302	30,00	8,50		38,50		21,61	178,2	178,2	0,0	ja		14,5	nein	nein	ja	4.285
Nordfriesland		165.507	14.632	15.354	7,00	11,25		18,25		10,78	169,3	169,3	0,0	ja		6,0	nein	nein	ja	4.184
Ostholstein		200.581	15.903	15.447	24,00	5,00		29,00		12,99	223,3	223,3	0,0	ja		14,5	nein	nein	ja	4.250
Pinneberg		314.391	16.864	17.443	25,00	4,00		29,00		18,02	160,9	160,9	0,0	ja		9,0	nein	nein	ja	5.283
Plön		128.647	16.864	16.583	9,00	1,50		10,50		7,76	135,3	135,3	0,0	ja		1,5	nein	nein	nein	3.612
Segeberg		276.032	14.632	15.029	14,50	6,50		21,00		18,37	114,3	114,3	0,0	ja		0,5	nein	nein	nein	3.898
Steinburg		131.347	15.903	16.060	7,00	6,00		13,00		8,18	159,0	159,0	0,0	ja		4,0	nein	nein	ja	4.762
Stormarn		243.196	14.007	14.792	16,50	3,00		19,50		16,44	118,6	118,6	0,0	ja		1,0	nein	nein	nein	5.018
331,75											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Frauenärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		67.490	6.237	6.668	8,00	4,50		12,50		10,12	123,5	123,5	114,7	ja		1,0	nein	nein	nein	4.292
Flensburg/Schleswig-Flensburg		145.838	6.237	6.385	33,00	7,00		40,00		22,84	175,1	175,1	168,3	ja		14,5	nein	nein	ja	4.399
Herzogtum Lauenburg		100.383	6.819	7.197	15,50	3,00		18,50		13,95	132,6	132,6	120,2	ja		3,0	nein	nein	nein	5.822
Kiel		126.982	3.853	3.417	37,00	5,00		42,00		37,16	113,0	113,0	120,8	ja		1,0	nein	nein	nein	4.051
Lübeck		112.827	3.853	3.798	32,50	3,50		36,00		29,71	121,2	121,2	122,2	ja		3,0	nein	nein	nein	8.679
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		178.912	6.576	6.920	32,75	6,25		39,00		25,85	150,8	150,8	141,0	ja		10,5	nein	nein	ja	8.484
Nordfriesland		84.408	6.237	6.626	12,50	3,50		16,00		12,74	125,6	125,6	117,1	ja		1,5	nein	nein	nein	7.942
Ostholstein		103.816	6.576	7.135	21,50	0,50		22,00		14,55	151,2	151,2	141,6	ja		5,5	nein	nein	ja	4.430
Pinneberg		160.180	6.819	7.016	24,00	6,00		30,00		22,83	131,4	131,4	125,5	ja		4,5	nein	nein	nein	4.897
Plön		66.115	6.819	7.394	7,50	5,50		13,00		8,94	145,4	145,4	134,4	ja		3,0	nein	nein	ja	4.030
Segeberg		139.515	6.237	6.433	22,00	2,50		24,50		21,69	113,0	113,0	113,2	ja		0,5	nein	nein	nein	4.559
Steinburg		66.424	6.576	7.026	11,00	3,00		14,00		9,45	148,1	148,1	135,7	ja		3,5	nein	nein	ja	4.615
Stormarn		124.365	5.800	6.195	24,00	2,50		26,50		20,08	132,0	132,0	121,8	ja		4,0	nein	nein	nein	8.035
334,00											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Hautärzte																
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie																
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.210	39.124	39.077	4,00	0,00		4,00		3,41	117,3	117,3	116,4	ja		0,0	nein	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	39.124	40.271	9,00	0,50		9,50		7,19	132,1	132,1	130,1	ja		1,5	nein	nein	nein		
Herzogtum Lauenburg		197.264	41.839	43.164	5,00	0,50		5,50		4,57	120,3	120,3	118,6	ja		0,0	nein	nein	nein		
Kiel		247.548	21.205	22.297	16,00	5,00		21,00		11,10	189,1	189,1	186,9	ja		8,5	nein	nein	ja	6.485	
Lübeck		217.198	21.205	21.235	18,00	0,00		18,00		10,23	176,0	176,0	176,9	ja		6,5	nein	nein	ja	6.579	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	40.963	41.891	7,00	4,00		11,00		8,41	130,8	130,8	128,4	ja		1,5	nein	nein	nein	7.391	
Nordfriesland		165.507	39.124	40.593	4,00	0,00		4,00		4,08	98,1	98,1	94,3	nein	0,5		nein	nein	nein		
Ostholstein		200.581	40.963	39.934	5,00	1,00		6,00		5,02	119,5	119,5	119,1	ja		0,0	nein	nein	nein		
Pinneberg		314.391	41.839	42.842	15,00	0,50		15,50		7,34	211,2	211,2	209,8	ja		7,0	nein	nein	ja	6.532	
Plön		128.647	41.839	41.242	0,50	3,50		4,00		3,12	128,2	128,2	127,7	ja		0,5	nein	nein	nein		
Segeberg		276.032	39.124	39.996	7,00	1,00		8,00		6,90	115,9	115,9	121,3	ja		0,0	nein	nein	nein		
Steinburg		131.347	40.963	41.427	3,50	0,50		4,00		3,17	126,2	126,2	125,4	ja		0,5	nein	nein	nein		
Stormarn		243.196	34.886	36.207	7,00	1,00		8,00		6,72	119,1	119,1	115,6	ja		0,5	nein	nein	nein		
								118,50													0,5

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe HNO-Ärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.210	31.222	31.275	5,00	0,00		5,00		4,26	117,4	117,4	116,7	ja		0,0	nein	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	31.222	32.192	10,00	2,50		12,50		8,99	139,0	139,0	136,6	ja		2,5	nein	nein	nein	5.739
Herzogtum Lauenburg		197.264	33.878	34.934	6,00	0,50		6,50		5,65	115,1	115,1	113,3	ja		0,0	nein	nein	nein	
Kiel		247.548	17.371	18.131	16,50	1,50		18,00		13,65	131,8	131,8	129,7	ja		2,5	nein	nein	nein	5.379
Lübeck		217.198	17.371	17.324	11,00	4,00	0,50	15,50		12,54	123,6	119,6	121,0	ja		1,5	nein	nein	nein	5.344
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	32.503	33.191	12,50	2,50		15,00		10,61	141,3	141,3	139,1	ja		3,0	nein	nein	ja	6.152
Nordfriesland		165.507	31.222	32.608	5,50	0,00		5,50		5,08	108,4	108,4	103,9	nein	0,5		nein	nein	nein	
Ostholstein		200.581	32.503	32.156	8,00	0,50		8,50		6,24	136,3	136,3	135,6	ja		1,5	nein	nein	nein	
Pinneberg		314.391	33.878	34.838	10,00	2,50		12,50		9,02	138,5	138,5	136,8	ja		2,5	nein	nein	nein	5.731
Plön		128.647	33.878	33.815	4,00	0,50		4,50		3,80	118,3	118,3	117,4	ja		0,0	nein	nein	nein	
Segeberg		276.032	31.222	32.018	8,00	1,50		9,50		8,62	110,2	110,2	114,0	ja		0,0	nein	nein	nein	
Steinburg		131.347	32.503	33.011	3,00	3,00		6,00		3,98	150,8	150,8	149,3	ja		1,5	nein	nein	ja	
Stormarn		243.196	26.480	27.596	11,00	0,00		11,00		8,81	124,8	124,8	120,8	ja		1,0	nein	nein	nein	5.619
130,00										0,5										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendärzte															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		21.150	2.862	2.865	4,00	2,00		6,00		7,38	81,3	81,3	117,2	nein	2,5		nein	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		47.810	2.862	2.915	16,50	2,00		18,50		16,40	112,8	112,8	149,8	ja		0,0	nein	nein	nein	4.605
Herzogtum Lauenburg		34.327	2.862	2.891	7,00	5,00		12,00		11,87	101,1	101,1	154,1	nein	1,5		nein	nein	nein	5.208
Kiel		36.625	2.043	2.034	21,50	3,00	0,50	25,00		18,01	138,8	136,1	158,2	ja		5,0	nein	nein	nein	4.375
Lübeck		32.687	2.043	1.983	19,50	1,50	0,50	21,50		16,48	130,4	127,4	157,6	ja		3,0	nein	nein	nein	4.742
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		58.996	2.862	2.873	27,00	1,00		28,00		20,53	136,4	136,4	187,8	ja		5,0	nein	nein	nein	4.335
Nordfriesland		26.113	2.862	2.920	6,50	1,50		8,00		8,94	89,5	89,5	116,7	nein	2,0		nein	nein	nein	
Ostholstein		29.131	2.862	2.837	13,00	0,00	0,50	13,50		10,27	131,5	126,6	177,1	ja		2,0	nein	nein	nein	4.348
Pinneberg		53.637	2.862	2.889	19,50	2,00		21,50		18,57	115,8	115,8	176,7	ja		1,0	nein	nein	nein	5.370
Plön		20.513	2.862	2.910	9,00	0,00		9,00		7,05	127,7	127,7	190,9	ja		1,0	nein	nein	nein	
Segeberg		46.950	2.862	2.903	15,00	3,00		18,00		16,17	111,3	111,3	153,8	ja		0,0	nein	nein	nein	5.200
Steinburg		21.356	2.862	2.890	8,50	1,50	0,50	10,50		7,39	142,1	135,3	184,5	ja		2,0	nein	nein	ja	4.004
Stormarn		42.068	2.862	2.890	16,00	1,00		17,00		14,56	116,8	116,8	136,7	ja		0,5	nein	nein	nein	4.285
								208,50								6,0				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Nervenärzte																
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie																
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19	
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾	
Dithmarschen		133.210	22.307	22.405	4,00	2,25		6,25		5,95	105,1	105,1	153,4	nein	0,5		nein	nein	nein		
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	22.307	23.423	10,50	4,00		14,50		12,36	117,3	117,3	154,9	ja		0,5	nein	nein	nein	3.924	
Herzogtum Lauenburg		197.264	24.773	26.346	6,90	0,00		6,90		7,49	92,2	92,2	115,1	nein	1,5		nein	nein	nein		
Kiel		247.548	13.454	14.551	19,30	9,50		28,80		17,01	169,3	169,3	156,4	ja		10,0	nein	nein	ja	2.142	
Lübeck		217.198	13.454	13.552	23,08	2,00		25,08		16,03	156,5	156,5	157,4	ja		7,0	nein	nein	ja	2.967	
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	23.561	24.525	10,00	6,50		16,50		14,36	114,9	114,9	147,0	ja		0,5	nein	nein	nein	3.410	
Nordfriesland		165.507	22.307	23.907	4,00	2,00		6,00		6,92	86,7	86,7	110,5	nein	2,0		nein	nein	nein		
Ostholstein		200.581	23.561	22.836	11,50	1,00		12,50		8,78	142,3	142,3	190,0	ja		2,5	nein	nein	ja	3.486	
Pinneberg		314.391	24.773	26.004	13,00	3,00		16,00		12,09	132,3	132,3	167,6	ja		2,5	nein	nein	nein	3.073	
Plön		128.647	24.773	24.394	4,50	0,00		4,50		5,27	85,3	85,3	111,5	nein	1,5		nein	nein	nein		
Segeberg		276.032	22.307	23.254	9,00	2,25		11,25		11,87	94,8	94,8	127,2	nein	2,0		nein	nein	nein	3.360	
Steinburg		131.347	23.561	24.072	5,00	2,00		7,00		5,46	128,3	128,3	167,5	ja		0,5	nein	nein	nein		
Stormarn		243.196	20.613	22.266	9,00	0,50		9,50		10,92	87,0	87,0	111,4	nein	3,0		nein	nein	nein		
								164,78									10,5				

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage Nervenärzte							
Einwohner - Stand		31.12.2018											
Ärzte - Stand		17.12.2019				Datum der Beschlussfassung 17.12.2019							
Planungsbereich	Kreistyp	regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übervers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Nervenärzte ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich			Versorgungsgrad mit Erm	Versorgungsgrad ohne Erm	Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten)		
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾			Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater ²⁾
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Dithmarschen	5	22.405	133.210	6,5	5,9	4,50	0,75	1,00	105,1	105,1			
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	23.423	289.529	13,6	12,4	6,75	3,50	4,25	117,3	117,3			
Herzogtum Lauenburg	3	26.346	197.264	8,2	7,5	5,30	0,00	1,60	92,2	92,2		1,5	
Kiel	1	14.551	247.548	18,7	17,0	8,75	9,25	10,80	169,3	169,3			
Lübeck	1	13.552	217.198	17,6	16,0	10,00	6,50	8,58	156,5	156,5			
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	24.525	352.262	15,8	14,4	4,50	6,00	6,00	114,9	114,9			
Nordfriesland	5	23.907	165.507	7,6	6,9	3,00	2,00	1,00	86,7	86,7			1,0
Ostholstein	4	22.836	200.581	9,7	8,8	5,50	4,00	3,00	142,3	142,3			
Pinneberg	3	26.004	314.391	13,3	12,1	10,00	4,50	1,50	132,3	132,3			
Plön	3	24.394	128.647	5,8	5,3	2,00	2,50	0,00	85,3	85,3			2,0
Segeberg	5	23.254	276.032	13,1	11,9	6,00	3,75	1,50	94,8	94,8			1,5
Steinburg	4	24.072	131.347	6,0	5,5	3,50	2,50	1,00	128,3	128,3			
Stormarn	2	22.266	243.196	12,0	10,9	6,50	2,00	1,00	87,0	87,0		0,5	1,5
											2,0	6,0	

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Psychotherapeuten															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.210	5.750	5.991	27,00	0,50	1,50	29,00		22,24	130,4	123,7	128,0	ja		4,5	nein	nein	nein	264
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	5.750	5.928	52,05	0,00	2,50	54,55		48,84	111,7	106,6	111,9	nein	2,0		nein	nein	nein	301
Herzogtum Lauenburg		197.264	6.385	6.750	26,60	1,00	2,50	30,10		29,22	103,0	94,4	128,1	nein	5,0		nein	nein	nein	336
Kiel		247.548	3.171	3.065	107,70	9,00	3,00	119,70		80,77	148,2	144,5	142,4	ja		30,5	nein	nein	ja	261
Lübeck		217.198	3.171	3.157	105,13	3,00	3,50	111,63		68,80	162,2	157,2	158,8	ja		35,5	nein	nein	ja	269
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	6.073	6.298	77,00	3,00	2,00	82,00		55,93	146,6	143,0	197,7	ja		20,0	nein	nein	ja	289
Nordfriesland		165.507	5.750	6.112	35,70	0,00	3,00	38,70		27,08	142,9	131,8	133,1	ja		8,5	nein	nein	ja	300
Ostholstein		200.581	6.073	6.279	23,50	0,50	3,00	27,00		31,94	84,5	75,1	110,6	nein	11,5		nein	nein	nein	289
Pinneberg		314.391	6.385	6.639	59,70	1,00	0,50	61,20		47,36	129,2	128,2	178,1	ja		9,0	nein	nein	nein	240
Plön		128.647	6.385	6.618	15,50	0,00	2,50	18,00		19,44	92,6	79,7	115,9	nein	6,0		nein	nein	nein	299
Segeberg		276.032	5.750	5.936	45,00	1,50	2,50	49,00		46,50	105,4	100,0	147,5	nein	5,0		nein	nein	nein	308
Steinburg		131.347	6.073	6.370	27,00	1,00	1,00	29,00		20,62	140,6	135,8	186,7	ja		6,0	nein	nein	ja	283
Stormarn		243.196	5.313	5.725	44,00	1,00	1,00	46,00		42,48	108,3	105,9	128,4	nein	2,0		nein	nein	nein	337
695,88										31,5										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet		Schleswig-Holstein				Anlage zum Planungsblatt der Psychotherapeuten															
Einwohner - Stand		31.12.2018																			
PT - Stand		17.12.2019				Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
Planungsbereich	Kreis- typ	(angepasste) Verhältniszahl für Psycho- therapeuten (siehe auch Planungsblatt Psycho- therapeuten)	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Psychotherapeute n ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungs- grad mit Erm	Versorgungsgr- ad ohne Erm	Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassungen							
						Ärztliche Psychotherapeuten								in Prozent	in Prozent	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychothera- peuten	Psychosomatike r ²⁾			
						Ärztliche Psychotherapeuten ohne Psychosomatiker ²⁾			Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie										Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten		
						ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	ohne nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten	nur Kinder und Jugendliche behandelnde Psycho- therapeuten								Anzahl	Anzahl	Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
Dithmarschen	5	5.991	133.210	24,5	22,2	4,00	1,00			19,00	3,50	130,4	123,7	1,0		3,0					
Flensburg/Schleswig-Flensburg	5	5.928	289.529	53,7	48,8	8,55		2,50		30,00	11,00	111,7	106,6	1,5		4,0					
Herzogtum Lauenburg	3	6.750	197.264	32,1	29,2	5,60		2,00		13,50	6,50	103,0	94,4			2,0					
Kiel	1	3.065	247.548	88,8	80,8	21,95		4,50		73,75	16,50	148,2	144,5			6,0					
Lübeck	1	3.157	217.198	75,7	68,8	16,88		6,50		70,25	14,50	162,2	157,2			2,5					
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde	4	6.298	352.262	61,5	55,9	9,00		2,00		58,50	10,50	146,6	143,0	3,0	1,0	5,0					
Nordfriesland	5	6.112	165.507	29,8	27,1	4,70		2,50		20,50	8,00	142,9	131,8			1,0					
Ostholstein	4	6.279	200.581	35,1	31,9	3,50		3,00		13,00	4,50	84,5	75,1	1,5	2,0	1,0					
Pinneberg	3	6.639	314.391	52,1	47,4	8,70		2,00		41,50	8,50	129,2	128,2	1,5	1,0	4,0					
Plön	3	6.618	128.647	21,4	19,4	2,50	0,50	1,50		8,50	2,50	92,6	79,7	0,5	1,0	1,0					
Segeberg	5	5.936	276.032	51,2	46,5	4,50	0,50	2,00		33,00	6,50	105,4	100,0	5,0	2,5	4,0					
Steinburg	4	6.370	131.347	22,7	20,6	4,50		1,00		18,00	4,50	140,6	135,8			2,0					
Stormarn	2	5.725	243.196	46,7	42,5	6,50		2,00		30,00	6,50	108,3	105,9	2,5	2,0	3,5					
			2.896.712		541,2	100,88	2,00	31,50		429,50	103,50			16,5	9,5	39,0					

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Urologen															
Einwohner - Stand		31.12.2018			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe							Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie								
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		17.12.2019			Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindekennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Dithmarschen		133.210	43.427	41.778	4,00	0,00		4,00		3,19	125,5	125,5	129,5	ja		0,0	nein	nein	nein	
Flensburg/Schleswig-Flensburg		289.529	43.427	45.969	9,00	0,50		9,50		6,30	150,8	150,8	148,9	ja		2,5	nein	nein	ja	
Herzogtum Lauenburg		197.264	48.633	50.422	3,00	2,50		5,50		3,91	140,6	140,6	142,7	ja		1,0	nein	nein	ja	
Kiel		247.548	26.206	30.798	15,00	1,00		16,00		8,04	199,1	199,1	193,2	ja		7,0	nein	nein	ja	4.077
Lübeck		217.198	26.206	27.013	9,50	1,50		11,00		8,04	136,8	136,8	136,5	ja		2,0	nein	nein	nein	4.643
Neumünster/Rendsburg-Eckernförde		352.262	45.621	47.128	9,00	1,00		10,00		7,47	133,8	133,8	133,0	ja		1,5	nein	nein	nein	5.276
Nordfriesland		165.507	43.427	46.044	4,00	0,00		4,00		3,59	111,3	111,3	119,1	ja		0,0	nein	nein	nein	
Ostholstein		200.581	45.621	43.137	7,00	0,50		7,50		4,65	161,3	161,3	160,3	ja		2,0	nein	nein	ja	
Pinneberg		314.391	48.633	50.384	8,00	0,00		8,00		6,24	128,2	128,2	130,7	ja		1,0	nein	nein	nein	
Plön		128.647	48.633	46.565	3,00	0,50		3,50		2,76	126,7	126,7	127,9	ja		0,0	nein	nein	nein	
Segeberg		276.032	43.427	44.749	5,00	1,50		6,50		6,17	105,4	105,4	114,6	nein	0,5		nein	nein	nein	
Steinburg		131.347	45.621	45.372	2,00	2,00		4,00		2,89	138,2	138,2	143,9	ja		0,5	nein	nein	nein	
Stormarn		243.196	41.597	43.673	5,50	1,00		6,50		5,57	116,7	116,7	114,8	ja		0,0	nein	nein	nein	
96,00								0,5												

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Kinder- und Jugendpsychiater															
Einwohner - Stand		31.12.2018			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie										
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		17.12.2019			Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindefkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		116.134	16.895	17.007	14,00	8,00		22,00	22,00	6,83	322,2	322,2	261,1	ja		14,0	nein	nein	ja	891
SH Nord		73.923	16.895	17.507	4,00	0,00		4,00	4,00	4,22	94,7	94,7	132,1	nein	1,0		nein	nein	nein	
SH Ost		61.818	16.895	16.331	10,00	0,00		10,00	10,00	3,79	264,2	264,2	239,3	ja		5,5	nein	nein	ja	1.089
SH Süd		176.982	16.895	17.244	11,00	0,50		11,50	11,50	10,26	112,0	112,0	117,5	ja		0,0	nein	nein	nein	1.269
SH Süd-West		42.506	16.895	17.088	2,00	0,00		2,00	2,00	2,49	80,4	80,4	129,8	nein	1,0		nein	nein	nein	
49,50											2,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Anästhesisten															
Einwohner - Stand		31.12.2018			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie										
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		17.12.2019			Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindefkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		728.457	45.974	47.423	28,00	13,50		41,50	41,50	15,36	270,2	270,2	261,1	ja		24,5	nein	nein	ja	1.456
SH Nord		455.036	45.974	48.628	7,00	6,75		13,75	13,75	9,36	146,9	146,9	132,1	ja		3,0	nein	nein	ja	915
SH Ost		417.779	45.974	45.237	20,50	2,00		22,50	22,50	9,24	243,6	243,6	239,3	ja		12,0	nein	nein	ja	1.395
SH Süd		1.030.883	45.974	48.284	21,00	5,00		26,00	26,00	21,35	121,8	121,8	117,5	ja		2,5	nein	nein	nein	863
SH Süd-West		264.557	45.974	45.688	5,50	2,00		7,50	7,50	5,79	129,5	129,5	129,8	ja		1,0	nein	nein	nein	
111,25											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Internisten															
Einwohner - Stand		31.12.2018			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie										
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		17.12.2019			Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindefkziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		728.457	14.437	15.160	64,50	10,00		74,50	74,50	48,05	155,0	155,0	261,1	ja		21,5	nein	nein	ja	3.588
SH Nord		455.036	14.437	15.270	35,50	9,00		44,50	44,50	29,80	149,3	149,3	132,1	ja		11,5	nein	nein	ja	3.313
SH Ost		417.779	14.437	14.205	55,00	11,50		66,50	66,50	29,41	226,1	226,1	239,3	ja		34,0	nein	nein	ja	3.341
SH Süd		1.030.883	14.437	15.162	64,00	23,50	0,25	87,75	87,50	67,99	129,1	128,7	117,5	ja		12,5	nein	nein	nein	3.264
SH Süd-West		264.557	14.437	14.347	18,00	3,50		21,50	21,50	18,44	116,6	116,6	129,8	ja		1,0	nein	nein	nein	3.415
294,75											0,0									

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein						Anlage Internisten													
Einwohner - Stand 31.12.2018																			
PT - Stand 17.12.2019						Datum der Beschlussfassung 17.12.2019													
Planungsbereich		regionale Verhältniszahl	Einwohner im Planungsbereich	Grenze zur Übersers. re. Soll + 10% Anzahl	Sollzahl Fachinternisten ¹⁾	Tatsächlich im Planungsbereich						Versorgungsgrad mit Erm	Versorgungsgrad ohne Erm	Zulassungsmöglichkei ten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile (Minimalquoten)	Berücksichtigung festgelegter maximaler Versorgungsanteile im Nachbesetzungsverfahren (Maximalquoten)				
						gesamt	Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾				Rheumatologen ²⁾	Kardiologen ³⁾	Gastroenterologen ⁴⁾	Pneumologen ⁵⁾	Nephrologen ⁶⁾
						Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl				in Prozent	in Prozent	Anzahl	max erreicht?	max erreicht?
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	12	13				14		
SH Mitte		15.160	728.457	52,9	48,1	74,50	7,00	16,50	11,50	9,00	13,25	155,0	155,0		ja	ja	ja	ja	
SH Nord		15.270	455.036	32,8	29,8	44,50	2,00	13,00	5,00	7,00	8,00	149,3	149,3	0,50	ja	nein	ja	ja	
SH Ost		14.205	417.779	32,4	29,4	66,50	3,00	17,00	8,00	7,50	14,00	226,1	226,1		ja	ja	ja	ja	
SH Süd		15.162	1.030.883	74,8	68,0	87,75	4,00	19,75	11,25	12,00	12,25	129,1	128,7	1,50	nein	nein	nein	nein	
SH Süd-West		14.347	264.557	20,3	18,4	21,50	0,00	4,00	1,00	3,00	5,00	116,6	116,6	1,50	nein	nein	nein	ja	
			2.896.712		193,7	294,75	16,00	70,25	36,75	38,50	52,50			3,50					

¹⁾ Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

²⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Rheumatologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie.

³⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie.

⁴⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Gastroenterologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie.

⁵⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie, Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie, Fachärzte für Lungen- und Bronchialheilkunde, sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Teilgebetsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde.

⁶⁾ Fachärzte für Innere Medizin und Nephrologie sowie Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Radiologen															
Einwohner - Stand		31.12.2018			Kriterien für die Zuordnung zu dieser Arztgruppe					Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie										
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand		17.12.2019			Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Planungsbereich	Gemeindefkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich (0 bis unter 18 Jahre)	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
SH Mitte		728.457	48.688	50.124	13,50	11,50		25,00	25,00	14,53	172,0	172,0	261,1	ja		9,0	nein	nein	ja	7.336
SH Nord		455.036	48.688	50.470	4,00	7,00		11,00	11,00	9,02	122,0	122,0	132,1	ja		1,0	nein	nein	nein	7.684
SH Ost		417.779	48.688	48.084	13,00	5,00		18,00	18,00	8,69	207,2	207,2	239,3	ja		8,0	nein	nein	ja	6.983
SH Süd		1.030.883	48.688	50.478	16,50	8,50		25,00	25,00	20,42	122,4	122,4	117,5	ja		2,5	nein	nein	nein	8.117
SH Süd-West		264.557	48.688	48.729	6,50	1,50		8,00	8,00	5,43	147,4	147,4	129,8	ja		2,0	nein	nein	ja	
87,00										0,0										

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.

Anlage zum Beschluss des Landesausschusses

KV-Gebiet Schleswig-Holstein					Arztgruppe Gesonderte fachärztliche Versorgung															
Einwohner - Stand 31.12.2018					Kriterien für die Zuordnung zur Arztgruppe Facharztanerkennung in Verbindung mit den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie															
Ärzte (Spalte 9, 9a) - Stand 17.12.2019					Datum der Beschlussfassung 17.12.2019															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9a	10	11	11a	12	13	14	15	16	17	18	19
Arztgruppe	Gemeindefkennziffern der Gemeinden im Planungsbereich ¹⁾	EW im Planungsbereich	allgemeine Verhältniszahl im Planungsbereich ¹⁾	regionale Verhältniszahl ²⁾	Zahl der Vertragsärzte im Planungsbereich	Zahl der angestellten Ärzte im Planungsbereich	Zahl der ermächtigten Ärzte und Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung zählen	Gesamtzahl Ärzte (Sp. 6 + 7 + 8)	Gesamtzahl Ärzte ohne Ermächtigte (Sp. 6 + 7)	Sollzahl Ärzte ³⁾	Versorgungsgrad mit ermächtigten Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzten und Einrichtungen	Versorgungsgrad im Vorjahr ¹⁾	Planungsbereich gesperrt ¹⁾	Zahl der Niederlassungsmöglichkeiten bis zur Sperrung	Anzahl Ärzte oberhalb der Sperrgrenze	Unterversorgung ¹⁾	drohende Unterversorgung ¹⁾	Beschluss gemäß § 103 Abs. 2 Satz 4 SGB V (140 %)	Anzahl Behandlungsfälle auf ein Jahr je Arzt ⁴⁾
Humangenetiker		2.896.712	564.074	582.925	1,50	4,50		6,00	6,00	4,97	120,7	120,7	116,4	ja		0,5	nein	nein	nein	
Laborärzte		2.896.712	92.104	94.971	8,00	34,50		42,50	42,50	30,50	139,3	139,3	135,2	ja		8,5	nein	nein	nein	89.710
Neurochirurgen		2.896.712	143.612	150.526	14,00	10,50		24,50	24,50	19,24	127,3	127,3	117,1	ja		3,0	nein	nein	nein	1.688
Nuklearmediziner		2.896.712	105.788	108.995	10,00	17,25		27,25	27,25	26,58	102,5	102,5	100,1	nein	2,0		nein	nein	nein	1.726
Pathologen		2.896.712	108.676	110.687	15,50	19,75		35,25	35,25	26,17	134,7	134,7	132,4	ja		6,0	nein	nein	nein	6.326
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner		2.896.712	152.775	159.096	14,00	6,50		20,50	20,50	18,21	112,6	112,6	110,8	ja		0,0	nein	nein	nein	3.751
Strahlentherapeuten		2.896.712	151.557	155.073	6,50	17,00		23,50	23,50	18,68	125,8	125,8	123,3	ja		2,5	nein	nein	nein	1.385
Transfusionsmediziner		2.896.712	1.198.806	1.246.830	1,00	2,00		3,00	3,00	2,32	129,1	129,1	121,7	ja		0,0	nein	nein	nein	

2,0

¹⁾ Erläuterungen siehe Bedarfsplan

²⁾ Hier wird die Wirkung des Morbiditätsfaktors gem. § 9 Abs. 8 bis 10 auf die Verhältniszahl dargestellt. Die sich daraus ergebende regionale Verhältniszahl wird hier abgebildet. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese darzustellen.

³⁾ Ärztesoll in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

⁴⁾ Wird jährlich zum 1. Januar für die letzten vier verfügbaren Quartale aktualisiert. Ärzte mit Zulassung/Anstellung in zwei Fachgebieten sind nur dann berücksichtigt, wenn die Fälle eindeutig einem Fachgebiet zugeordnet werden können. Die durchschnittliche Fallzahl wird aus Gründen des Datenschutzes nur ausgewiesen, wenn mindestens 10 Ärzte der Fachgruppe in der Planungsregion tätig sind.